

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Emsland

Landkreis Emsland
Herrn Landrat
Marc-André Burgdorf o.V.i.A.
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Fraktionsvorsitzende
Andrea Kötter
Fraktionsbüro: Lathener Straße 15a
49716 Meppen
Telefon 05931 – 87162
e-mail: andrea-koetter@gmx.de
www.spd-kreistagsfraktion-emsland.de

Meppen, 19. Jan. 2022

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag verbunden mit der Bitte, diesen auf die Tagesordnungen der Sitzungen des Feuerschutzausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistags zu setzen:

vollständige Kostenübernahme bzw. Anpassung des Verpflegungsumfanges von ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männern in der Ausbildung

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass Mittel in Höhe von ca. 25.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, um die vollständige Kostenübernahme bzw. Anpassung des Verpflegungsumfanges von Feuerwehrfrauen und -männern in der Ausbildung zu gewährleisten.

Begründung

In Niedersachsen (Deutschland) regelt die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren. Die Truppmannausbildung gliedert sich in einen Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) und eine Truppmannausbildung Teil 2. Darüber hinaus werden technische Lehrgänge, so wie Führungslehrgänge angeboten. Die Feuerwehrausbildung wird nach landesrechtlichen Regelungen beziehungsweise auf Gemeinde- oder Kreisebene durchgeführt. Im Landkreis Emsland wird die kreisweite Feuerwehrausbildung in der FTZ (Feuerwehr Technische Zentrale) in Sögel und in Lingen (Ems) durch ehrenamtliche Ausbilder, welche ebenfalls Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind, durchgeführt. Durch die dort zu absolvierenden Lehrgänge werden Fachwissen und Fertigkeiten vermittelt und erweitert, welche zum Führen von technischem Gerät und Einheiten im Feuerwehrdienst führen.

Im Folgenden werden zur allgemeinen Erläuterung zunächst die verschiedenen Lehrgänge beschrieben¹.

Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ein 72-stündiger Lehrgang ist erforderlich, bevor bei der Freiwilligen Feuerwehr Mitglieder freiwillig an Brand- und Hilfeleistungseinsätzen teilnehmen dürfen. In praktischen Übungen und theoretischen Unterweisungen lernen alle neu angehenden Feuerwehrmitglieder die für den Einsatzdienst notwendigen Fertigkeiten. Der Truppmann I ist die erste Ausbildungsstufe in der Laufbahn eines Feuerwehrmitgliedes

Kommentar des SPD-Kreistagsfraktion: Die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundlehrgang) ist nicht nur die erste Ausbildungsstufe in der Laufbahn eines Feuerwehrmitgliedes, sondern auch der zeitintensivste Lehrgang, der auf Kreisebene durchgeführt wird.

Truppmannausbildung Teil 2

Als nächstes steht nun die über zwei Jahre dauernde, 80-stündige Standortausbildung in den jeweiligen Ortsfeuerwehren auf dem Programm. Erst danach ist die bei der Feuerwehr so genannte Truppmann II Ausbildung vollständig abgeschlossen und der Weg für die Teilnahme an weiteren [...] Führungslehrgängen frei.

Die Ausbildung endet mit dem Absolvieren der 80 geforderten Ausbildungsstunden innerhalb von maximal 2 Jahren. Die 80 Stunden sind in einzelne Themenbereiche des Feuerwehrwesens eingeteilt und entsprechend ihrer Wertigkeit gegliedert. Ist der geforderte Stundennachweis erfüllt, so bescheinigt der Gemeindebrandmeister dem Absolventen das Bestehen des "Truppmann II". Innerhalb der TM II-Ausbildung können bereits die Lehrgänge "Sprechfunker und Atemschutz" besucht werden.

Technische Lehrgänge

Maschinist (Ma)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen des Fahrzeuges und der maschinell angetriebenen Geräte des Fahrzeugs. Voraussetzung für die Ausbildung zum Maschinisten ist die abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann (TM I und TM II) und die Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse (B, C1 oder C). Die Dauer der Ausbildung beträgt mindestens 35 Stunden und findet in einem Lehrgang auf Landkreisebene statt.

Sprechfunker im Bereich BOS (Me)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mittels der im Feuerwehrdienst üblichen Sprechfunkgeräten. Voraussetzung für die Ausbildung ist der erfolgreich abgeschlossene Truppmann I Lehrgang. Die mindestens 16-stündige Ausbildung wird auf Landkreisebene durchgeführt.

¹ 07.01.2022, 20:51 Uhr;

Erläuterungen/Beschreibungen siehe <https://feuerwehr-emsbueren.de/index.php/ausbildung/lehrgaenge>

Atemschutzgeräteträger (AGT)

Lehrgang für Feuerwehrmitglieder, die unter Verwendung Umluft unabhängiger Atemschutzgeräte eingesetzt werden. Neben der technischen Einweisung liegt ein Ausbildungsschwerpunkt in der Vermittlung der Einsatztaktik und dem Erkennen und Beurteilen von Gefahren während des Einsatzes unter Atemschutz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nicht über 50 Jahre alt sein und müssen erfolgreich den Truppmann I Lehrgang abgeschlossen haben. Empfohlen, aber nicht zwingend vorausgesetzt, wird zuvor der Besuch des Sprechfunkerlehrgangs. Vor Beginn der Ausbildung muss vom Absolventen ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Tauglichkeit nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G26, Gruppe 3, vorliegen. Die mindestens 28 Stunden dauernde Ausbildung wird auf Landkreisebene durchgeführt.

Für die Befähigung als AGT muss jährlich mindestens eine Übung oder ein Realeinsatz unter Atemschutz und eine Belastungsprüfung in der Übungstrecke der FTZ Sögel absolviert werden. Zusätzlich muss die ärztliche Untersuchung nach G26-3 mindestens alle drei Jahre wiederholt werden.

Führungslehrgänge

Truppführer

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb einer Gruppe oder Staffel. Unter einem Trupp versteht man eine Einheit aus zwei oder drei Feuerwehrmitgliedern. Lehrgangsvoraussetzung: Truppmannausbildung (Teil 1 und 2) Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden

Gruppenführer (*)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis Gruppenstärke.

Lehrgangsvoraussetzungen:

- * Lehrgang "Truppführer"*
- * Lehrgang "Sprechfunker"*
- * ein weiterer technischer Lehrgang*

*Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden
Der Lehrgang wird in zwei Abschnitten zu je 35 Stunden durchgeführt.*

Zugführer (*)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

*Lehrgangsvoraussetzung: Lehrgang "Gruppenführer"
Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden
Der Lehrgang wird in zwei Abschnitten zu je 35 Stunden durchgeführt.*

() Kommentar der SPD-Kreistagsfraktion: Die mit * gekennzeichneten Ausbildungslehrgänge werden nicht auf Kreisebene angeboten, sondern auf Landesebene.*

weitere Lehrgänge: **ABC* Einsatz Teil 1** (Lehrgangsdauer: 1 Woche Vollzeit Mo-Fr) und **ABC Einsatz Teil 2** (Lehrgangsdauer: 1 Woche Vollzeit Mo-Fr).

(*) Kommentar der SPD-Kreistagsfraktion: Der Sammelbegriff „ABC“ wird bedeutungsgleich zum Begriff „CBRN“ verwendet.

In Summe ergeben sich, im Falle einer vollständigen Absolvierung der Lehrgänge, unabhängig von den Abhängigkeiten der Voraussetzungen der unterschiedlichen Ausbildungen und den entsprechenden Standorten der Ausbildung (Standortausbildung, Ausbildung auf Kreisebene) ein Zeitaufwand von mindestens 446 Stunden im Landkreis Emsland, die jede ehrenamtliche Feuerwehrfrau, jeder ehrenamtliche Feuerwehrmann in ihrer/seiner Freizeit aufbringen muss bzw. kann. 446 Stunden entsprechen, um die Zahl zu veranschaulichen, gut elf 40-Stunden-Arbeitswochen. Dabei unberücksichtigt bleibt, ob es sich um Schüler/in, Student/in, Berufstätige/r, Selbstständige/r, Rentner/in handelt.

Im Landkreis Emsland ist es zum aktuellen Zeitpunkt so geregelt, dass jede Feuerwehrfrau/jeder Feuerwehrmann sowie der/die Ausbilder/innen der Freiwilligen Feuerwehr Getränke während der gesamten Ausbildungsdauer (Mo-Sa) selber bezahlen muss (z. B. 1 Euro pro Getränk (Lingen)) bzw. selber mitbringen kann. Eine Verpflegung ((warme) Mahlzeit) wird während der gesamten Ausbildungsdauer (Mo-Sa) ebenfalls durch die Teilnehmer/innen selbst organisiert. Pro Lehrgang und pro Lehrgangsteilnehmer/in gewährt der Kreisfeuerwehrverband zum aktuellen Zeitpunkt eine Verpflegungspauschale von ca. 10 Euro für den letzten Samstag eines Lehrgangs.

Die SPD-Kreistagsfraktion fordert die vollständige Übernahme der Kosten für (nicht alkoholische) Getränke (Montag-Samstag), sowie eine Anpassung der Verpflegungspauschale. Die Anpassung der Verpflegung beinhaltet eine Verpflegungspauschale von 14 Euro für jeden Samstag (ggf. je nach Lehrgang mehrere Samstage), der nicht durch den Kreisfeuerwehrverband übernommen wird. Eine Verpflegung unter der Woche (Montag-Freitag) kann aufgrund der Zeit (Beginn der Lehrgänge i.d.R. 19 Uhr, Ende der Lehrgänge i.d.R. 21:30 Uhr) durch Eigenversorgung der Lehrgangsteilnehmer/innen erfolgen. Bei Vollzeit-Lehrgängen ist die Verpflegungspauschale für jeden Tag zu zahlen. Der Betrag der Verpflegungspauschale lehnt sich an die Verpflegungspauschale für Arbeitnehmer/innen an: Diese beträgt für eine Abwesenheit von 8-24 Stunden zum jetzigen Zeitpunkt der Antragsstellung innerhalb Deutschlands 14 Euro pro Tag, die Verpflegungspauschale (für eine Abwesenheit von mehr als 24 Stunden) beträgt zum jetzigen Zeitpunkt der Antragsstellung 28 Euro pro Tag.

Durch die vollständige Kostenübernahme von (nicht alkoholischen) Getränken sowie die Verpflegungspauschale von 14 Euro pro Samstag (bis auf den letzten Samstag, der durch den Kreisfeuerwehrverband bezuschusst wird), soll das wichtige Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr/Kreisfeuerwehr gestärkt werden.

Im Landkreis Emsland können folgende Zahlen als Berechnungsgrundlage der geforderten Summe für das Jahr 2022 zugrunde gelegt werden:

Für das Jahr 2022 (Planung)

Art des Lehrgangs	Anzahl durchgeführter Lehrgänge	Teilnehmer /-innen gesamt	Anzahl Portionen Verpflegung	Dauer des Lehrganges
Truppmann Teil 1	3	72	216	8 Werktage / 4 Samstage
Truppmann Teil 1	2	48	240	1 Woche Vollzeit Mo-Sa
Truppführer	2	48	96	6 Werktage / 3 Samstage
Atenschutzgeräteträger	7	112	112	4 Werktage / 2 Samstage
Maschinist	5	76	76	4 Werktage / 2 Samstage
Sprechfunk	7	90	-	4 Werktage / 1 Samstag
ABC Einsatz Teil 1	1	20	100	1 Woche Vollzeit Mo-Fr
ABC Einsatz Teil 2	2	40	200	1 Woche Vollzeit Mo-Fr
Fahrsicherheitsprogramm	2	64	-	1 Samstag
Infotage Gefahrgut	2	28	-	2 Werktage/ 1 Samstag
Gesamt	33	598	1040	

Die Kosten für die Anpassung der Verpflegung unter Berücksichtigung der Verpflegungspauschale von 14 Euro beträgt bei 1040 Portionen Verpflegung 14.560 Euro. Dabei unberücksichtigt sind die Kosten für Getränke.

Für die Getränke wird ein Pauschalbetrag von mindestens 10.000 Euro berücksichtigt. Berechnungsgrundlage ist dabei folgende Anzahl an Getränken, wobei diese je nach Bedingung und Lehrgang unterschiedlich ausfallen können: Für Werktage werden 2 Getränke pro Lehrgangsteilnehmer/in pro Tag berechnet, für Samstage bzw. Vollzeit-Lehrgänge werden 5 Getränke pro Lehrgangsteilnehmer/in pro Tag berücksichtigt.

Die Übernahme genannter Kosten gilt neben den auszubildenden Feuerwehrfrauen und -männern auch gleichermaßen für die ehrenamtlichen Kreisausbilder/innen, der/die diese Lehrgänge durchführen.

Für die Folgejahre sind entsprechende Berechnungen für das zur Verfügung zustellende Budget neu durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion